



# GKG - Große Karnevalsgesellschaft Fraulautern von 1949 e.V.

[www.gkg-fraulautern.de](http://www.gkg-fraulautern.de)

GKG – Herrenstr. 72 - 66740 Saarlouis

## *Einladung zur Teilnahme am Umzug Fraulautern*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Umzuges:

Wir möchten auch in diesem Jahr herzlich dazu einladen an unserem Umzug am Fastnachtssonntag, dem 11.02.2018, teilzunehmen.

Die Aufstellung erfolgt wie immer ab 13.00 Uhr im Industriegebiet Ost.

Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr.

Es werden von unserem Verein vor Ort Vertreter sein, die Ihnen die Startnummer sagen.

Der Abschluss wird dann im Vereinshaus Fraulautern sein.

Wir bitten um die Anmeldung der Teilnahme bis zum 02.02.2018

Aus versicherungsrechtlichen Gründen brauchen wir eine schriftliche Anmeldung.  
Diese kann auch per Mail gesandt werden.

Jessica Ehrhardt, Herrenstr. 72, 66740 Saarlouis Tel: 0174/7462604

Mail: [geschaefsfuehrung.gkg@gmail.com](mailto:geschaefsfuehrung.gkg@gmail.com)

Mit närrischen Grüßen  
Große Karnevalsgesellschaft  
Fraulautern

Jessica Ehrhardt  
1. Geschäftsführerin

# Anmeldung zum Faasend – Umzug Fraulautern

Faasend – Sonntag, 11.02.2018 Uhr 14:11, Aufstellung Industriegebiet Ost ab Uhr 13:00, Zugnummer erhalten Sie von der Zugleitung am Aufstellungsort!

Verein/Gruppe:

PLZ/Ort :

Straße :

Verantwortlicher:

Telefon/Handy :

Fußgruppe :

Personenanzahl:

Motto :

Fahrzeug :

Eigene Beschallung :

Kurzvorstellung für Ansagepunkt:

Wir haben die Zugordnung zur Kenntnis genommen:

-----  
Ort

-----  
Unterschrift

Präsidentin  
Birgitt Knaubert-Schmitt  
Vizepräsident  
Michael Gras

Geschäftsführer  
Jessica Ehrhardt  
Herrenstr. 72  
66740 Saarlouis

Telefon:  
0174/7462604 GF  
Mo. - Fr. 17 – 21 Uhr  
geschaeftsfuehrung.gkg@gmail.com

Kreissparkasse Saarlouis  
IBAN:  
DE24593501100003009990

Mitglied im BDK / VSK  
Amtsgericht SLS VR 698  
[www.gkg-fraulautern.de](http://www.gkg-fraulautern.de)

## **Zugordnung für den Umzug Fraulautern**

**Grundsätzlich gilt es, den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und anderen offiziellen Begleitern (z.B. Hilfsdienste, Sicherheitsdienste) Folge zu leisten. Diese haben das Recht, Zugteilnehmer die sich nicht an gegebene Anweisungen halten auszuschließen.**

### **1. Zugaufstellung**

Die Zuweisung der Startnummer der Zugteilnehmer erfolgt durch die Mitglieder der GKG Fraulautern 1949 e.V. (Zugleitung). Der Zugleitung ist Folge zu leisten.

### **2. Absicherung der Wagen**

Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge und die dementsprechenden Anhänger müssen verkehrssicher sein. Die Fahrer der Zugfahrzeuge müssen einen gültigen Führerschein für die Fahrzeuge haben. Jeder Fahrer sollte Erfahrung im Umgang des Zugfahrzeuges, Anhänger und enges Fahren durch Zuschauer haben.

Die Fahrer dürfen die Fahrzeuge nur nüchtern fahren und während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen.

Die Lade- bzw. Standfläche der Wagen müssen eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Stehplatz müssen ausreichende Sicherungen gegen ein Herunterrutschen von Personen (Brüstung oder Geländer, mind. 100 cm) sowie Festhaltevorrichtungen vorhanden sein.

Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge sind durch mindestens eine Person je Fahrzeugseite nach vorne und seitlich abzusichern. Dies gilt insbesondere im Bereich von Kurven. Die absichernden Personen müssen das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben.

Wenn vorgesehen ist laute Musik über elektrische Geräte und Boxen während des Zuges vom Zugwagen abzuspielen, muss dies in der Anmeldung mitgeteilt werden. Sollte dies nicht angemeldet sein und der Wagen wird vom Zugleiter in der Nähe einer Musikkapelle eingesetzt, so darf der entsprechende Wagen seine Musik im Zug nicht abspielen.

### **3. Verhaltensregeln der Zugteilnehmer**

Der Zug sollte immer in Bewegung bleiben

Einlagen oder sonstige langwierige Überraschungsaktionen sollten möglichst kurz gehalten werden. Hierdurch sollen unverhersehbare Verzögerungen vermieden werden.

Der Zugweg ist an allen Stellen, insbesondere im Bereich der Auflösung, frei zu halten.

### **4. Wurfmaterial**

Wurfmaterial wird grundsätzlich durch die Zugteilnehmer selbst besorgt und wird nicht von der ausrichtenden Karnevalsgesellschaft gestellt.

Durch das Werfen von Wurfmaterial können Zuschauer verletzt werden oder ggf. Hausfassaden beschädigt werden. Darum ist es notwendig, größere Gegenstände (z. B. Schokoladentafeln, Pralinschächtern etc.) einzeln den Zuschauern zu überreichen. Aus gegebenem Anlass, möchten wir darauf hinweisen, dass das Werfen von Spirituosensflaschen aller Art und Getränkedosen strengstens untersagt ist.

## 5. Müllvermeidung

Die Zugteilnehmer sind angehalten, den anfallenden Müll (z.B. Kartons, Folien oder sonstige Verpackungen) auf den Wagen zu belassen und selbstständig zu entsorgen.

## 6. Alkohol im Faasendumzug

Der Genuss von alkoholischen Getränken muss soweit eingeschränkt werden, dass keine anderen Personen belästigt oder genötigt werden. Dadruch sollen Unfälle verhindert werden. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind durch Mitglieder der eigenen Gruppe, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Zugteilnehmer und Zuschauer, unverzüglich aus dem Zug zu nehmen.

Das Ausschanken von Alkohol im Umzug ist nur an Personen zu erfolgen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

## 7. Haftung

Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Es ist empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnahme an Umzügen beinhaltet, abzuschließen. Entweder über seine eigene Privathaftpflicht oder über die Haftpflichtversicherung des Vereins, dem er angehört. Eine Teilnahme an Umzügen erfolgt auf einene Gefahr.

Jeder Anhänger, ob geliehen oder Eigentum, ist über das ziehende Fahrzeug versichert. Die eigene Haftpflicht des Anhängers greift nur, wenn er abgehängt ist und geschoben wird.

**Die GKG Fraulautern 1949 e.V. haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen oder Anhängern, die während des Umzuges beschädigt werden.**

Personenbeförderungen sind während des Umzuges auf Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich gestattet (Brauchtumserlaubnis). Um Versicherungsschutz an beförderten Personen zu erhalten, sollte jedoch für jedes Fahrzeug bei seinem Versicherer eine Bestätigung eingeholt werden.

**Die GKG Fraulautern 1949 e.V. haftet nicht für Schäden an Personen auf Fahrzeugen oder Anhängern.**

Die Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.

Die GKG Fraulautern 1949 e.V. wünscht allen Teilnehmern einen schönen, sonnigen Umzug.

Mit närrischen Grüßen

Birgitt Knaubert-Schmitt  
Präsidentin